

Bebauungsplan
(Satzung)
für das Gelände
Quierschied Nord-Ost
in der Gemeinde
Quierschied

Die Aufteilung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBI. I. S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. September 1965 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Quierschied durch den Amtsbauamt Quierschied.

Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 und 2 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	gemäß Plan
2. Art der baulichen Nutzung	reines Wohngebiet
2.1. zulässige Anlagen	Wohngebäude
2.1.1. ausnahmsweise zulässige Anlagen	Wohngebäude, die zur Deckung des täglichen Bedarfs dienen
2.2. zulässige Anlagen	Gemeindebehörden
2.2.1. ausnahmsweise zulässige Anlagen	keine
3. Maß der baulichen Nutzung	gemäß Plan als Haupttyp
3.1. Zahl der Vollgeschosse	gemäß § 17 des Baunutzungsverordnungs- und Eintragung im Plan
3.2. Grundflächenzahl	0,4
3.3. Geschossflächenzahl	0,7
4. Bauweise	offen
5. Überbauung und nicht überbaubare Grundstücke	gemäß Plan
6. Stellung der baulichen Anlagen	gemäß Plan
7. Mindesthöhe der Baugruben	350 cm
8. Höhenlage der baulichen Anlagen	gemäß Plan
9. Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten auf den Grundstücken	innerhalb der angegebenen überbaubaren Grundflächen
10. Baugruben für den Gemeinbedarf	gemäß Plan
11. Verkehrsflächen	gemäß Plan
12. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen	gemäß Plan
13. Grünflächen wie Parkanlagen, Haus- und Gartengärten	gemäß Plan

Aufnahme von
Veränderungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 10 Abs. 2 BBauG im Verhältnis zu der letzten Vorplanung zur Ausführung des Bebauungsplanes vom 1. Mai 1961 (BBl. S. 293).

Äußerliche Bauvorschriften (Satzung) liegen vor.
Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt von 1965 bis zum 1. Mai 1966.
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung des Gemeinderates am 12. September 1965 beschlossen.



Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.
Quierschied, den 12. September 1965
Der Bürgermeister:
.....
Der 1. Beigeordnete:
.....

Saarland
Der Minister des Innern
Saarbrücken, den 17. März 1969
.....
.....

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 17. März 1969 in der Öffentlichkeit bekanntgemacht.
Quierschied, den 17. März 1969
Der Bürgermeister:
.....

Planzeichen - Erläuterung

WR	Reines Wohngebiet		Geltungsbereich
0,4	Grundflächenzahl		Bestehende Gebäude...
0,4, 0,7	Geschossflächenzahl		Geplante Gebäude
.....	Müllammel- und Doppelkassensystem		Abbruch von Gebäuden
.....	Öffentliche Grünfläche		Bestehende Straßen
.....	Private Grünfläche		Geplante Straßen
.....	Fläche für den Gemeinbedarf		Städtegrenzlinie
.....	Doppelkassensystem		Geplante Grundstücks- grenzen
Ga	Garten		Baulinie
.....	Parkanlage		Baugrenze
.....	Spielplatz		Geschosszahl
.....	Unterhaltung		

Kreis Saarbrücken-Land
QUIERSCHIED
Bebauungsplan für das Gelände
„QUIERSCHIED NORD-OST“

Maßstab 1:500

Quierschied, den 20.1.1966

Ausgestellt:
Amtsbauamt Quierschied
Gesehen:
Dir. Amtsvorsteher

